

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. September 1869.

1. Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Die Anzeige von der Wahl des Herrn Gerichtsschreibers Dr. Justus Friedrich Plate zum Mitgliede des Richtercollegiums an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Herrn Richters Dr. Friedrich Carl Ferdinand Meier hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

2. Wahl von Geschwornen.

Zu Mitgliedern der Wahlcommission für die Stadt Bremen und das Landgebiet hat die Bürgerschaft erwählt die Herren Dr. med. Heinr. Wildens, Notar Dr. Tetens, J. D. Helmken, Eduard Müller, Eduard Heyman, Carl Traub, Chr. Schönfelder, J. M. Wulstein, A. Lahmann und R. Albrecht, desgleichen

3. Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund,

zu Mitgliedern der deswegen vom Senate beantragten gemeinschaftlichen Deputation die Herren Dr. Gröning, Syndicus Dr. Barkhausen, Notar Dr. Tetens, J. H. Weyland, J. D. Bredehorst und Wm. Djenbrüd.

4. Verbesserung eines Theils der Weferdeiche.

Da die Bürgerschaft den Deputationsbericht und den vom 7. Juli datirten Bericht des Baudirectors Berg erst mit der vom 23. Juli datirten Mittheilung des Senats empfangen hat, so ist sie nicht in der Lage gewesen, innerhalb der in dem Berichte des Baudirectors bezeichneten Frist über den Gegenstand verhandeln zu können, und muß daher ihrerseits jede Verantwortlichkeit wegen etwaiger Verspätung ablehnen.

Im übrigen bewilligt die Bürgerschaft die beantragten 14,500 Thaler, indem sie mit der Verwendung derselben nach Anheimgabe des Deputationsberichtes zur unverzüglichen Ausführung der vorgeschlagenen Arbeiten einverstanden ist, und dem Senat die Entscheidung überläßt, inwieweit die Deichinteressenten in Anspruch zu nehmen sein werden.

5. Anbau an das Hafenhaus zu Vegesack.

Nach dem Antrage der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten bewilligt die Bürgerschaft 1625 Thaler für einen Anbau an das Hafenhaus zu Vegesack und beauftragt ihrerseits die Baudeputation mit Ausführung des Baues im nächsten Jahre.

6. Auswandererwesen,

Zusatzbestimmung zu der Verordnung vom 9. Juli 1866 betreffend.

Dem vom Senate beantragten Zusatz zu 2 des §. 11 der angeführten Verordnung ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, und bewilligt

7. Exercierplatz,

den gewünschten Zuschuß von Hundert Thalern Gold jährlich, dem Berichte der Deputation gemäß.